

# Kurzausschreibung Clubsport – GLP 2023

## Art. 1 Vorstellung

**Titel der Veranstaltung:** 6. ADAC/RSG-Histo-Fontane-Rallye Neuruppin

Veranstaltungs-Zeitraum: 28./29. April 2023

### Art. 1.1 Präambel

Die Veranstaltung ist eine Gleichmäßigkeitsprüfung für historische (mindestens 20 Jahre alte) Fahrzeuge mit maximalem Schnitt von 50 km/h; sie dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2023 (RA/CS), die DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 2023 (BA/GLP) und die Grundausschreibung für den Clubsport Retro -Rallye 2023 (GA/Retro). Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Die Regelwerke, RA/CS, BA/GLP und GA/Retro können von der Seite [www.clubsport-motorsport.de](http://www.clubsport-motorsport.de) (Automobilsport) heruntergeladen werden.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

### Art. 1.2 Streckenlänge, -beschaffenheit der Wertungsprüfungen und gesamte Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	6	Anzahl der Rundkurse	2
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	125 km	GLP-Asphalt	94% = 31,2 km
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	35 km	GLP-Schotter	6% = 3,8 km

## Art. 2 Organisation

### Art. 2.1 Serien und Titel zu denen die Veranstaltung gewertet wird.

ADMV-Histo-Rallye-Cup 2023

ADMV-Reg.-Nr. VS-03/2023

MEN-GLP-Cup 2023

sowie die Sportabzeichen der Verbände nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

### Art. 2.2 Registernummer des Verbandes (ADAC)

Reg.-Nr.: BB-23/23

genehmigt am: 24.03.2023

### Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Ruppiner Rennsportgemeinschaft e.V. im ADAC  
Vertreter d. Veranstalters: Jörg Litfin, Petra Standke  
Straße: Hermsdorfer Weg 10 d  
PLZ/Ort: 16816 Neuruppin  
Tel.: 0173-2048441 / 0170-6872725  
E-Mail: [rsg.neuruppin@yahoo.de](mailto:rsg.neuruppin@yahoo.de) / [p.standke@t-online.de](mailto:p.standke@t-online.de)  
Internet: [www.rsg.neuruppin.de](http://www.rsg.neuruppin.de)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:  
Täglich bis zum 28.04.2022 von 19.00-20.00 Uhr,  
ab 29.04.2022 unter 0173-2048441 oder 0170-6872725

---

ADAC-Reg.-Nr.: BB-23/23  
genehmigt am: 24.03.2023

## Art. 2.4 Offizielle

Offizielle	Name	DMSB Lizenznummer
Fahrtleiter	Marianne Rehahn, Wittenberg	SPA 1054148
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Andreas Olzmann, Berlin	SPA 1144537
Techn. Kommissare (Obmann):	Thomas Klüver, Schashagen	SPA 1167885
	Veit Ebert, Berlin.	SPA 1111693
Schiedsgericht (Vorsitzender)	Jörg Kunze, Leipzig	SPA 1056175
	Hartmut Kött, Berlin	SPA 1058639
	Alfred Gorny, Berlin	
Teilnehmerverbindungsperson:	Antje Olzmann, Berlin	

## Art. 2.5 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Hangar 312  
Straße: Hugo-Eckener-Ring 40  
PLZ, Ort: 16816 Neuruppin  
Tel.: 0173-2048441  
Email.: rsg.neuruppin@yahoo.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 28.04.2023, 17.00 bis: 21.00 Uhr  
29.04.2023, 6.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Hangar 312, siehe Art. 2.8  
Virtueller Aushang (Link): www.tw-sportsoft.de

## Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
<b>Nennbeginn</b>			
<b>Nennschluss (ermäßigt)</b>		17.04.2023	23:59 Uhr
<b>Nennschluss</b>		24.04.2023	23:59 Uhr
<b>Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen</b>		26.04.2023	
<b>Freiwillige Dokumenten-Abnahme</b>	Hangar 312	28.04.2023	17.30-20.30 Uhr
<b>Freiwillige Technische Abnahme</b>	Hangar 312	28.04.2023	17.30-20.30 Uhr
<b>Dokumentenabnahme</b> (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Hangar 312	29.04.2023	7:00-8:00 Uhr
<b>Technische Abnahme</b>	Hangar 312	29.04.2023	7:00-9:00 Uhr
<b>Nennschluss Mannschaften</b>	Hangar 312	29.04.2023	8:00 Uhr
<b>ROAD-BOOK-Ausgabe</b>	Hangar 312	29.04.2023	7:45-9:00 Uhr
<b>Beginn der Besichtigung</b>	Hangar 312	29.04.2023	8:00 Uhr
<b>Ende der Besichtigung</b>	Hangar 312	29.04.2023	11:30 Uhr
<b>Erste Sitzung der Sportkommissare</b>	Hangar 312	29.04.2023	9:45 Uhr
<b>Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten</b>	Hangar 312	29.04.2023	11:15 Uhr

ADAC-Reg.-Nr.: BB-23/23  
genehmigt am: 24.03.2023

<b>und Startreihenfolge für die Etappe 1.</b>			
<b>Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug</b>	Hangar 312	29.04.2023	12:00 Uhr
<b>Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug</b>	Hangar 312	29.04.2023	ca. 17:00 Uhr
<b>Technische Schlusskontrolle</b>	Hangar 312	29.04.2023	nach Zielankunft
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse</b>	Hangar 312	29.04.2023	18:30 Uhr
<b>Aushang der Ergebnisse</b>	Hangar 312	29.04.2023	nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Schiedsrichter
<b>Siegerehrung</b>	Hangar 312	29.04.2023	19:45 Uhr

## Art. 4 Nennungen

### Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Art. 3 )

### Art. 4.2 Nennungsbedingungen

**Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wurden** (siehe RA/CS Art. 4). Mit Abgabe der Nennung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Name, Vorname, Wohnort und Fahrzeug samt Baujahr im Programmheft, der Homepage und den offiziellen Listen genannt werden.

Es besteht die Möglichkeit der Online-Nennung unter [www.rsg.neuruppin.de](http://www.rsg.neuruppin.de).

Bei Online-Nennungen haben die Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterschriften – insbesondere auf der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeughalters und der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren – spätestens bei der Dokumenten-Abnahme im Original vorliegen.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Ruppiner Rennsportgemeinschaft e.V. im ADAC  
 Straße: Hermsdorfer Weg 10 d  
 PLZ/Ort: 16816 Neuruppin

**Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.**

### Art. 4.3 Fahrzeuge (Auszug, siehe BA/GLP Art. 2) und maximale Anzahl von Bewerbern

Zugelassen sind nur Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind:

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches findet nicht statt. Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (**2003** oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht zugelassen ist sichtbares Zubehör, das bis **2003** nicht

ADAC-Reg.-Nr.: BB-23/23  
 genehmigt am: 24.03.2023

verfügbar war wie z.B. LED-Zusatzleuchten. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet und Fahrzeuge mit alternativer Antriebstechnik. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs-(HU)-Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Die Anzahl der Bewerber ist auf 30 begrenzt.

#### **Art. 4.4 Nenngelder**

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 170,00	bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 155,00	bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer des ADMV-Histo-Rallye-Cups
EUR 190,00	bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 290,00

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

#### **Art. 4.5 Zahlungsbedingungen**

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreditinstitut:	Raiffeisenbank OPR eG
Kontoinhaber:	Ruppiner Rennsportgemeinschaft e.V. im ADAC
IBAN:	DE55 1606 1938 0001 6222 26
Verwendungszweck:	Histo 23 / Fahrer+Beifahrer

#### **Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss**

##### **Art. 5.1 Versicherungsschutz, Haftpflicht-Versicherung**

Siehe DMSB-RA/CS Art.12

##### **Art. 5.2 Haftungsausschluss**

Siehe DMSB-RA/CS Art.13

##### **Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

Siehe DMSB-RA/CS Art.14

##### **Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

Siehe DMSB-RA/CS Art.15

#### **Art. 6 Startnummern und Werbung**

Rallyeschild:	N.N.
Oberhalb der Startnummern:	N.N.
Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:	N.N.

#### **Art. 7 Reifen**

Freigestellt entsprechend StVZO. Die gesetzlichen Bestimmungen für Winterreifen in Deutschland beachten.

#### **Art. 8 Abfahren der Wertungsprüfungen**

---

ADAC-Reg.-Nr.: BB-23/23  
genehmigt am: 24.03.2023

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

### **Art. 8.1 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen**

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

### **Art. 8.2 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung**

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2023, Art. 35 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen dürfen nur am 29.04.2023 gemäß Zeitplan abgefahren werden. Das Abfahren der Wertungsprüfungen ist nur mit einer Abfahrkarte möglich. Die Bordbücher und Abfahrkarten werden am 29.04.2023 ab 7:45 Uhr im Minutenabstand (2 Teilnehmer pro Minute) im Hangar 312 ausgegeben (Reihenfolge siehe offizieller Aushang). Die Abfahrkarte ist an der Zeitkontrolle am Start abzugeben.

Jede Wertungsprüfungsstrecke darf **einmal** abgefahren werden. Das Befahren entgegen der WP-Richtung ist verboten. Das Abfahren der Wertungsprüfungen hat mit äußerster Vorsicht zu erfolgen, weil sie noch nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind und mit Beeinträchtigungen durch den Streckenaufbau zu rechnen ist.

## **Art. 9 Teilnehmer und Dokumentenabnahme**

### **Art. 9.1 Teilnehmer (Auszug; siehe GA/Retro Art. 3)**

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye (Histo-GLP) teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein.

Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2023: Jahrgang **2008** und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye (Histo-GLP) zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat.C) oder RaceCard sein.

### **Art. 9.2 Dokumente die bei der Dokumentenabnahme vorgelegt werden müssen**

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer gültige Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein der/des Fahrer/s
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

### **Art. 9.3 Abnahmezeitplan**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Art. 3)

Jedem Team wird eine Zeit für die Dokumenten Abnahme zugeordnet. Diese Zeiten werden mit der Nennbestätigung im virtuellen Aushang veröffentlicht.

---

ADAC-Reg.-Nr.: BB-23/23  
genehmigt am: 24.03.2023

Mit der Online-Nennung kann das gewünschte Zeitfenster für die Dokumenten-Abnahme angeklickt werden.

## **Art. 10 Technische Abnahme**

### **Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit**

Im Anschluss an die Dokumenten-Abnahme sind die Fahrzeuge mit den Startnummern und Aufklebern zu versehen und sofort der Technischen Abnahme vorzuführen.

### **Art. 10.2 Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe BA/GLP Art. 3, 5, 10, 11)**

**Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben** mit den Mindestanforderungen gemäß Art.11 der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen. Seitenfenster (bis auf einen Spalt von maximal 5 cm), Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während der Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß Art. 10 der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. **ECE 22/05**) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie von geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) sind vorgeschrieben. Für den Fahrer ist das Tragen von Handschuhen vorgeschrieben. Ein FIA-homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Das Herstellungsdatum bzw. das Datum der letzten Überprüfung der/des Feuerlöcher/s darf nicht länger als 2 Jahre zurück liegen. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen.

## **Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen**

### **Art. 11.1 Startreihenfolge, Startpark, Show-Start**

Im Startbereich wird eine gesonderte Stellfläche, die von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf, für die Teilnehmer der Histo-Rallye eingerichtet gemäß GA/Retro Art. 19.5. Die Fahrzeuge müssen spätestens 30 Minuten vor ihrer Startzeit in diese Stellfläche eingebracht werden. Die Parc-Fermé-Bestimmungen gelten hier nicht, jedoch dürfen Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln ausgeführt werden.

### **Art. 11.2 Erlaubte Vorzeit, Zielpark**

An der Ziel-ZK (ZK 6A) ist Vorzeit erlaubt.

Aus dem Zielpark dürfen die Fahrzeuge 30 Minuten nach Ankunft des letzten Histo-Teams entfernt werden.

### **Art. 11.3 Wertung (Auszug; siehe BA/GLP Art. 8)**

#### **Wertung gemäß BA/GLP Art. 8.1**

Gewertet wird die Zeitabweichung der zwischen der Start- und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt maximal 50 km/h, je nach Witterung und Streckenzustand ggf. auch deutlich niedriger) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Zehntelsekunden, ggf. Hundertstelsekunden, ausgedrückt, gleichgültig ob die Zeit nach oben oder unten abweicht, maximal jedoch 1 Minute je Wertungsprüfung.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen Wertungsprüfungen werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis auf der ersten, dann der zweiten und dann der weiteren Gleichmäßigkeitsprüfungen.

### **Art. 11.4 Fahrvorschriften**

Im Zielbereich ist jegliches Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem roten Stopp-Schild verboten.

### **Art. 11.5 Ergebnislisten**

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt. Sie sind unter der Internet-Adresse [www.rsg.neuruppin.de](http://www.rsg.neuruppin.de) abrufbar.

---

ADAC-Reg.-Nr.: BB-23/23  
genehmigt am: 24.03.2023

## **Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung**

MESZ

## **Art. 11.7 Fahrerbesprechung**

Die Fahrerbesprechung erfolgt ggf. schriftlich.

## **Art. 11.8 Strafen (siehe auch DMSB-RR 2023 Anhang 4)**

a) Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem roten Stopp-Schild	60 Sekunden
b) Nichteinhaltung der vorgegeben Streckenführung	30 Sekunden
c) Umwerfen oder Verschieben eines Elements bei einer Bremskurve/Schikane	10 Sekunden
d) zu späte Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung von der tatsächlichen Soll- Ankunftszeit, je Minute	1 Sekunde
e) zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung von der tatsächlichen Soll- Ankunftszeit, je Minute	5 Sekunden
f) Unterschreiten der Rundenzahl bei Rundkursen	60 Sekunden
g) Nicht-Teilnahme an vorgeschriebener Fahrerbesprechung	Strafe nach Ermessen des Schiedsgerichts

Bei einem Verstoß gegen die Grundregeln gemäß Art. 1.1, erster Absatz, kann das Schiedsgericht eine Strafe bis zum Verbot der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung aussprechen.

## **Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte**

<b>Kontrollstellenleiter:</b>	Blaue Weste
<b>Wertungsprüfungsleiter:</b>	Grüne Weste
<b>Streckenposten:</b>	Orange Weste
<b>Zeitnehmer:</b>	Weiße Weste

## **Art. 13 Siegerehrung**

### **Art. 13.1 Ort und Zeit**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Art. 3 )

### **Art. 13.2 Preise**

Gesamtklassement: 1.-3. Platz  
bzw. 30% der Starter bei mehr als 10 Startern

Bestes Zweitakter-Team: Ehrenpreis

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

## **Art. 14 Schlussabnahme**

entfällt

## **Art. 15 Einsprüche**

Siehe DMSB-RA/CS Art. 18 und GA/Retro Art. 18

## **Anhang 1 Ergänzende Hinweise des Veranstalters**

Die Teilnehmer der Histo-Rallye starten vor dem Feld der Rallye 35.

Unterkünfte über [www.neuruppin.de/Unterkünfte](http://www.neuruppin.de/Unterkünfte).

---

ADAC-Reg.-Nr.: BB-23/23  
genehmigt am: 24.03.2023

Für Wohnmobile und Trailer sind rund um das Rallyezentrum im Hangar 312 ausreichend Stellplätze vorhanden, die ausgeschildert sind. Jedoch ist die direkte Einfahrt mit Trailern, Wohnwagen und Wohnmobilen auf das Hangar-312-Gelände ist untersagt! Rettungswege sind frei zu halten. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.

Ein Stromanschluss steht nur begrenzt zur Verfügung. Eigene Stromversorgung ist angebracht.

Für die Beseitigung des anfallenden Mülls ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

**Achtung! Auf und rund um das Gelände des Hangar 312 bitten wir darum, dass jeglicher unnötige Lärm durch Wettbewerbsfahrzeuge in den Morgenstunden zu vermeiden ist. Unterlassen sie bitte das „Warmlaufen“ von Motoren und halten sie sich an die Schrittgeschwindigkeit beim Ein und Ausfahren zum Veranstaltungsgelände!**

**Anhang 2**      **Fahrerverbindungsperson**  
Siehe Art. 3 und Aushang

---

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen der DMSB-RA/CS, DMSB-BA/GLP, GA/Retro und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.



Allgemeiner Deutscher Automobil-Club  
Berlin-Brandenburg e.V.  
Bundesallee 29/30  
10717 Berlin

Veranstaltung am 18.03.2023 mit  
Nr. BB- BB - 23/2023  
registriert.  
ADAC Berlin-Brandenburg / Motorsport

---

ADAC-Reg.-Nr.: BB-23/23  
genehmigt am: 24.03.2023